

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0569/2015**

Auskunft erteilt:

Herr Ehlert

Frau Mentrup

Ruf:

492-1122

492-5184

E-Mail:

Ehlert@stadt-muenster.de

Mentrup@stadt-muenster.de

Datum:

40.08.2015

Betrifft

1. Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster  
- Antrag Nr. A-R/0051/2014 der SPD-Fraktion vom 27.11.2014
2. Änderung der Finanzformel zur personellen Ausstattung der Offenen Ganztagschulen

Beratungsfolge

18.08.2015	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
25.08.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
27.08.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
02.09.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.09.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.09.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur Entstehung, Entwicklung und Ausgestaltung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in der Stadtverwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Niedrigzeitkräfte – NTK) – soweit organisatorisch umsetzbar – zu reduzieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Die erforderlichen Vollzeitäquivalente werden im Stellenplan 2016 ausgewiesen, mit der Umwandlung wird zum 1.8.2016 begonnen.
3. Der Rat stimmt der Änderung der Finanzformel zur personellen Ausstattung der offenen Ganztagschulen, die zum 01.08.2016 in Kraft tritt, zu.
4. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2014 A-R/0051/2014 „Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster“ ist damit erledigt.  
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die tarifrechtlich erforderliche Eingruppierung Mehrkosten entstehen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Die Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch die Einrichtung von Unterstützungskraftstellen im Bereich der Offenen Ganztagschulen erfolgt kostenneutral.
2. Die Änderung der sogenannten Finanzformel zur personellen Ausstattung der offenen Ganztagschulen verursacht keine zusätzlichen Kosten.
3. Die tarifrechtlich erforderliche Eingruppierung der Beschäftigten in den TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst – verursacht folgende Mehraufwendungen, die in den Haushaltsplanentwurf 2016 eingestellt sind:

2016: 700.000 €

2017: 1.100.000 €

2018 ff. 1.500.000 €

(Betroffen sind mehrere Teilergebnispläne)

### **Begründung:**

#### 1. Ausgangslage:

Die SPD-Ratsfraktion hat mit dem Antrag Nr. A-R/0051/2014 „Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster“ vom 27.11.2014, welcher vom Rat in der Sitzung am 10.12.2014 an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government (APOSOE) verwiesen wurde, darum gebeten, dass die Verwaltung

1. die quantitative und arbeitsrechtliche Entwicklung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in der Stadtverwaltung Münster darstellt;
2. Handlungsmöglichkeiten aufzeigt, die aktuelle Zahl der Arbeitsverträge durch Zusammenfassung hin zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu reduzieren und
3. in diesem Rahmen auch die jeweilige Befristungssituation überprüft.

Die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Münster, fraktionslosen Ratsmitglieder und der Sprecher der Ratsgruppe wurden am 02.04.2015 in einer ersten schriftlichen Information der Verwaltung im Vorfeld dieser Vorlage über die aktuelle Situation und die bereits erfolgten Überlegungen der Verwaltung informiert.

Der am 05.11.2014 vom Rat beschlossene Frauenförderplan - Programm für Chancengleichheit 2014-2016 - beinhaltet ebenfalls das Ziel, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse abzubauen.

Im Folgenden wird zunächst - zum besseren Verständnis - ein Überblick über die Hintergründe/Entstehungsgeschichte der Niedrigzeitbeschäftigten bei der Stadt Münster gegeben.

#### 2. Entstehungsgeschichte:

Bis Mitte 1999 wurden mit den Betreuungskräften in den Schulen und Jugendeinrichtungen überwiegend freie Dienstverträge („Honorarverträge“) geschlossen. Aufgrund einer Prüfung der damaligen LVA Westfalen im Jahre 2000 mit der Feststellung, dass es sich um abhängige Beschäfti-

gungsverhältnisse handelte, wurden in der Folge zum 1. Januar 2001 ca. 600 Arbeitsverträge geschlossen. In Anlehnung an die zuvor gezahlten Honorare wurden pauschale Stundenentgelte unter Berücksichtigung der Geringfügigkeitsgrenze vereinbart. Mit Einführung des TVöD wurden die Entgelte an diesen angelehnt.

In den Folgejahren ist die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, hauptsächlich durch den Ausbau der Offenen Ganztagschulen (OGS) auf der Grundlage einer jeweils durch die politischen Gremien dafür beschlossenen Finanzformel, weiter auf heute insgesamt 1.023 angestiegen. Der Großteil der geringfügig entlohnt Beschäftigten verteilt sich derzeit mit 566 auf die OGS, 209 auf weiterführende Schulen und 196 auf Jugendeinrichtungen.

**Detaillierte Verteilung auf Ämter/Einrichtungen:**

Amt/Einrichtung	Anzahl Beschäftigte
<b>33</b>	
Bestuhlung Stadtweinhaus	4 Personen
Hiltrup (Stadthalle)	12 Personen
Nord	1 Person
<b>40</b>	
Schulen <sup>1</sup>	209 Personen (20,43 %)
VHS	19 Personen
<b>41</b>	
Begegnungszentrum Meerwiese	1 Person
BKI	6 Personen
<b>51</b>	
offene Kinder- und Jugendarbeit	196 Personen (19,16 %)
Schulen <sup>2</sup>	566 Personen (55,33 %)
MM	4 Personen
Dez. IV/Villa ten Hompel	2 Personen
Sonstige (Elternzeit, etc.)	3 Personen
<b>Summe</b>	<b>1.023 Personen</b>

<sup>1</sup>Bereich: gebundener Ganztag (ÜMB)

<sup>2</sup>Bereich: offener Ganztag (OGS, BMB, Küchenhilfen)

Von diesen 1.023 Personen werden insgesamt über 6.700 Wochenstunden (171 Vollzeitäquivalente) geleistet.

Das Durchschnittsalter der Niedrigzeitkräfte beträgt 37,24 Jahre, 71 % der Beschäftigten sind weiblich (730 Beschäftigte) und 29 % männlich (293 Beschäftigte).

Die Altersspanne verteilt sich wie folgt:

	Gesamt	weiblich	männlich
bis 19 Jahre:	2,64 %	1,47 %	1,17 %
20 – 29 Jahre:	43,98 %	27,56 %	16,42 %
30 – 39 Jahre:	12,81 %	6,74 %	6,06 %
40 – 49 Jahre:	11,93 %	9,68 %	2,25 %
50 – 65 Jahre:	26,78 %	24,34 %	2,44 %
Über 65 Jahre:	1,86 %	1,56 %	0,29 %

### 3. Handlungsnotwendigkeit:

Die Chancen und Risiken dieser Arbeitsverträge liegen eng beieinander. Leider bieten sie meist nicht das erhoffte Sprungbrett in eine existenzsichernde Beschäftigung bzw. den Einstieg in einen existenzsichernden Arbeitsmarkt. Neben diesem „Klebeeffekt“ droht – statt einer beruflichen Perspektive – zusätzlich das erhebliche Risiko einer Minirente im Alter. Auch wenn die bisherige Vorgehensweise an einigen Stellen, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Flexibilität vorteilhaft und auch durchaus von den Beschäftigten aufgrund ihrer Lebenssituation so gewünscht war (z. B. Studierende), so stellt sie sich für einen Teil der Betroffenen als Sackgasse dar. Daher reagiert die Stadt Münster als Arbeitgeberin und wird diese Beschäftigungsverhältnisse in der Zukunft spürbar reduzieren. Die Umstellung erfolgt sozialverträglich.

Die Verwaltung hat Anfang des Jahres 2014 damit begonnen, mit den betroffenen Ämtern Gespräche darüber zu führen, wie die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse organisatorisch sinnvoll reduziert werden kann.

### 4. Umstellung:

Als erster Schritt ist nun vorgesehen, im Bereich der Offenen Ganztagschulen zum 1. August 2016 (Schuljahr 2016/17) einen Teil der Stellen zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zusammen zu fassen.

Die Umstellung erfolgt in Abhängigkeit

- der Anforderungen in den einzelnen Schulen,
- der Arbeitsorganisation und
- der regulären Personalfuktuation.

Gleichzeitig wird die jeweilige Befristungssituation überprüft, um möglichst viele Betroffene unbefristet weiterbeschäftigen zu können.

Aufgrund der genannten Abhängigkeiten und des hohen Organisationsaufwandes in der Verwaltung ist eine sofortige flächendeckende Umstellung nicht umsetzbar. Die anderen betroffenen Bereiche werden im Anschluss folgen.

Bisher wurden die Niedrigteilleistkräfte und ihre Finanzierung in den Erläuterungen zum Stellenplannentwurf der Verwaltung aufgeführt. Für die zukünftigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse der Unterstützungskräfte sind im Bereich der OGS nun 93,81 Planstellen einzurichten. Sie sind im Entwurf des Stellenplans 2016 enthalten.

### 5. Eingruppierung

Eine große Zahl der Stellen ist inzwischen dem Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) und seinen Eingruppierungsmaßgaben zuzuordnen. Die entsprechende Eingruppierung erfolgt im Bereich der offenen Ganztagschule zeitnah im Jahr 2015 vor der Zusammenfassung von Stellen und verursacht höhere tarifbedingte Kosten, die unter II. Finanzielle Auswirkungen dargestellt sind.

### **6. Änderung der OGS-Finanzformel**

Die personelle Ausstattung für die offenen Ganztagschulen ist über die jeweils vom Rat beschlossene Finanzformel geregelt. Danach erhalten die offenen Ganztagschulen derzeit neben dem hauptamtlichen Personal

- 21 Wochenstunden für niedrigteilleitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen für jede volle Gruppe (25 Kinder bzw. 12 Kinder an Förderschulen) und
- bis zum Erreichen der nächsten vollen Gruppe für jedes weitere Kind (z. B. für das 76. – 99. Kind) darüber hinaus Mittel von 1.400 € pro Kind/Jahr für den Einsatz von niedrigteilleitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen (Förderschulen 1.750 € pro Kind/Jahr).

**Ab dem Schuljahr 2016/17** erhalten die offenen Ganztagschulen anstelle der derzeit bereitgestellten 21 Wochenstunden für den Einsatz von niedrigteilleitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen

- pro Gruppe eine Stelle im Umfang von 20,5 Stunden/Wo. (0,53 Stelle) für eine Unterstützungskraft sowie
- 2,0 Stunden/Woche pro Kind für den Einsatz von niedrigteilleitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen bis zum Erreichen der nächsten vollen Gruppenstärke (z. B. für das 76. – 99. Kind). Der Stundenumfang von 2,0 Stunden entspricht dem bisherigen gewährten Betrag von 1.400 € pro Kind und wird sich bei der Inanspruchnahme von 0,2 statt 0,1 Lehrerstellen auf 1,5 Stunden/Kind reduzieren.

Der Einsatz der Unterstützungskräfte erfolgt analog zum Einsatz der Gruppenleitungen an den offenen Ganztagschulen (pro Gruppe ebenfalls 20,5 Std./Woche).

Durch die Einführung der Jahresarbeitszeit (die Arbeitspflicht erstreckt sich in der Regel auf die Schulwochen) in diesem Bereich, ist eine Unterstützungskraft zukünftig mit 22,78 Wochenstunden in der Schule anwesend. Die Einrichtung der Jahresarbeitszeit für die Unterstützungskräfte wird analog zu den hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in den offenen Ganztagschulen (Koordinatoren/-innen und Gruppenleitungen) eingeführt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die bisherige Finanzformel im Vergleich zur neuen Finanzformel. Änderungen sind grau hinterlegt.

	derzeitige Regelung		neue Regelung	
	Stellen / (Std./Wo.)	JAZ**	Stellen / (Std.-Wo.)	JAZ
Koordination	25,32 Std. (bis 3 Grp.) 30,0 Std. (ab 4 Grp.)	28,13 Std. 33,33 Std.	25,32 Std. (bis 3 Grp.) 30,0 Std. (ab 4 Grp.)	28,13 Std. 33,33 Std.
Gruppenleitung	20,5 Std.	22,78 Std.	20,5 Std.	22,78 Std.
Unterstützungskräfte	--	-	20,5 Std.	22,78 Std.
NTK* je 25 Kinder	21,0 Std.	21,0 Std.	--	--
NTK* je Kind	1.400 € (2,0 Std.)	-	2,0 Std.	-
bis zum Erreichen der nächsten vollen Grp. (76.- 99. Kind)	1.750 € (2,5 Std.) an Förderschulen	-	2,5 Std. an Förderschulen	-

\*NTK: Niedrigteilleitkräfte

\*\* JAZ: Jahresarbeitszeit

Wie sich die Änderung der Finanzformel auf eine offene Ganztagschule auswirkt, wird in der nachfolgenden Übersicht anhand eines Beispiels für eine 3-gruppige OGS mit 88 Kindern dargestellt:

	derzeitige Regelung		neue Regelung	
	Stellen / (Std./Wo.)	JAZ	Stellen / (Std.-Wo.)	JAZ
Erzieher/innen	2,15 Stellen (66,32 Std.)	73,69 Std./Wo.	2,15 Stellen (66,32 Std.)	73,69 Std./Wo.
Unterstützungskräfte	--	-	1,58 Stellen (61,5 Std.)	68,33 Std./Wo.
NTK	89,5 Std./Wo.	89,5 Std./Wo.	26 Std./Wo.	26 Std./Wo.
<b>Summe</b>	<b>155,82 Std.</b>	<b>163,19 Std./Wo.</b>	<b>153,82 Std./Wo.</b>	<b>168,02 Std./Wo.</b>

Durch die Änderung der Finanzformel für die offenen Ganztagschulen kann pro OGS-Gruppe eine zusätzliche Stelle für Unterstützungskräfte geschaffen werden. Eine komplette Abkehr vom Einsatz der niedrigzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen kommt allein aufgrund der Koppelung des Personaleinsatzes an die Zahl der OGS-Kinder und damit des sich ständig verändernden Stundenumfanges nicht in Betracht. Darüber hinaus benötigen die Schulen für die Durchführung der Angebote neben dem hauptamtlichen Personal stundenweise die Unterstützung von niedrigzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen.

Die Umstellung der Niedrigzeitbeschäftigungsverhältnisse auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erfolgt kostenneutral, da je Gruppe 0,5 Personalwochenstunden im Ergebnis eingespart werden (20,5 Stunden statt bisher 21,0 Stunden). Die Qualität des offenen Ganztags wird hierdurch jedoch nicht betroffen sein. Vielmehr werden durch die Einführung der Jahresarbeitszeit in diesem Bereich die Mitarbeiter/-innen zukünftig mit 1,78 Wochenstunden zusätzlich in den Schulen anwesend sein (vgl. Tabelle). Darüber hinaus werden sich Synergieeffekte durch die Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter/-innen (durchschnittlich ein Kopf pro OGS-Gruppe) ergeben. Ebenfalls wird der Koordinationsaufwand in den Schulen u. a. durch die Entfristung von Arbeitsverhältnissen sowie eine damit einhergehende geringere Personalfuktuation reduziert werden.

### **Bis-Mittag-Betreuung**

Die Finanzformel zur Finanzierung der Bis-Mittag-Betreuung bleibt unverändert. Die Schulen erhalten nach wie vor einen Betrag von 469 € pro Kind für den Einsatz von niedrigzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen. Diese Stunden sind flexibel einsetzbar und können bei Bedarf auch in die offene Ganztagschule fließen.

## **7. Fazit**

Mit den dargestellten Maßnahmen wird die Verwaltung die Zahl der geringfügigen und befristeten Beschäftigungsverhältnisse, zunächst im Bereich der Offenen Ganztagschulen, spürbar verringern. Die Intention des SPD-Antrages Nr. A-R/0051/2014 „Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster“ wird damit aufgegriffen. Die Verwaltung wird dem Ausschuss

für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government jährlich über die Umsetzungsschritte berichten.

In Vertretung

In Vertretung

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

**Anlage:**  
**Antrag an den Rat Nr. A-R/0051/2014**